



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 181/2010

Produktbereich/Betriebszweig:
15 Wirtschaft und Tourismus
Datum:
11.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und Betriebskostenpauschalen für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügte Entgeltrichtlinie wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ertragssteigerung von rd. 1.000 €/Jahr

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	23.11.2010	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2010	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Die Entgelttrichtlinie wurde zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2010 geändert. Damaliger Anlass war das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof.

Eine überfällige Anpassung der Entgeltstruktur für die Alte Amtmannei wurde mit Blick auf die grundsätzlichen Überlegungen zur zukünftigen Nutzung zunächst zurückgestellt.

Nach Aufgabe der Veräußerungsabsicht durch den Rat im vergangenen Sommer (vgl. Vorlage Nr. 056/2010) sollte nunmehr vor dem Hintergrund des negativen Jahresergebnisses eine Anpassung entsprechend der beigefügten neuen Entgelte, die bewährte Richtlinie bleibt ansonsten unverändert, erfolgen.

Nach überschlägiger Berechnung auf Basis des Jahres 2009 könnte eine Ertragssteigerung von ca. 1000 €/Jahr erzielt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Internetseite der Alten Amtmannei überarbeitet wurde und nunmehr ebenfalls z.B. eine Buchungsübersicht enthält (<http://www.alte-amtmannei.de>).

Die heutige Nutzung ist vielfältiger Natur:

Beide großen Räume des Gebäudes werden gern für Veranstaltungen genutzt. Die inhaltliche Bandbreite geht von regelmäßigen Kulturveranstaltungen (insbesondere Musik, Literatur, Kunstausstellungen) über Veranstaltungen der Erwachsenenbildung (insbesondere Volkshochschule) bis zu regelmäßigen unterschiedlichen Vereinsaktivitäten und politischen Veranstaltungen. Die wesentlichen regelmäßigen Nutzer sind neben der Gemeindeverwaltung, welche hier vielfältige Sitzungen, Informationsveranstaltungen, Schulungen und Versammlungen abhält, insbesondere der Verein Kunst+Kultur, die Musikagentur, die Volkshochschule und die Friedens-Initiative. Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten finden in der Alten Amtmannei ihren Platz. Für bestimmte Veranstaltungstypen (insbesondere Kunstausstellungen) gibt es in Nottuln keine räumliche Alternative. Für Musikveranstaltungen gibt es nur Alternativen mit deutlich ungünstigeren akustischen Voraussetzungen.

Vorlage Nr. 181/2010

Nutzungsübersicht (Beispiel: Jahr 2009)

Einzeldarstellung der Nutzungen des Saales im Obergeschoss

a) Kostenfreie Nutzungen

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kulturveranstaltungen	2	1	1	1	3	1	1	-	3	1	3	1
Gemeindeverwaltung	1	1	1	-	1	4	1	3	4	-	4	1
Vereine	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	1	-
Veranstaltungen der Parteien	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1

b) Kostenvergünstigte Nutzungen

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kulturveranstaltungen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Vereine	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Musikagentur	-	-	1	-	1	3	-	1	1	2	-	2
Friedensinitiative	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-
Veranstaltungen der Parteien	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-

c) Nutzungen zum Volltarif

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Private Nutzungen	-	-	-	1	1	-	2	1	-	-	-	1

Einzeldarstellung der Nutzungen des Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss

a) Kostenfreie Nutzungen

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kulturveranstaltungen	1	1	1	-	1	1	-	-	3	2	2	3
Gemeindeverwaltung	3	4	9	4	9	5	-	6	11	7	10	-
Volkshochschule	-	6	9	5	8	1	-	1	8	5	6	4
DRK	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vereine	-	-	1	-	1	2	-	1	-	1	-	1
Veranstaltungen der Parteien	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

b) Kostenvergünstigte Nutzungen

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kulturveranstaltungen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Vereine	-	1	6	1	-	1	-	-	-	1	1	3
Musikagentur	2	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Friedensinitiative Nottuln	3	4	5	4	4	4	4	5	4	4	4	4
Veranstaltungen der Parteien	3	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-	-

c) Nutzungen zum Volltarif

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Private Nutzungen	1	1	-	4	4	3	3	2	2	4	3	4
Veranstaltungen der Parteien	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorlage Nr. 181/2010

Es ist festzustellen, dass diese Nutzungsstruktur deutlich von der des Bürgerzentrums in Appelhülsen abweicht (weniger gewerbliche und private Nutzungen; mehr „subventionierte“ Nutzungen oder Nutzungen zum Nulltarif).

Von daher sollte hier von einer aufwendigen, differenzierten Entgeltstruktur (z.B. Nutzung unter der Woche oder am Wochenende, Veranstaltung mit oder ohne Umsatz) abgesehen werden.

Sollte die Richtlinie noch in diesem Jahr beschlossen werden, könnte Sie mit einem Vorlauf von einem halben Jahr zum 1.7.2011 in Kraft treten.

Der Beschluss ergeht als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlagen:

-/-

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

**Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und
Betriebskostenpauschalen
für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof
vom _____**

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.

2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)

und
 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen

aus.

3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.
 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mietglieds) haben.
 - d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.

Vorlage Nr. 181/2010

- e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. dem Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

- 4. Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.

- 5. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.

- 6. Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.

- 7. Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kautions erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.

- 8. Diese Richtlinien treten am 01.07.2011 in Kraft.

Anlage 1

Alte Amtmannei

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
<u>Untere Etage</u>		
Privat	100 € (bisher 80 €)	10 € (bisher 8 €)
Gewerblich	150 € (bisher 110 €)	
Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)		
<u>Obergeschoss</u>		
Privat	125 € (bisher 110 €)	15 € (bisher 11 €)
Gewerblich	175 € (bisher 150 €)	
Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)		